

Untersektion Aarau der Sektion Aargau des Touring Club Schweiz

Geschäftsjahr: 2020

AWB Revisionen AG Lengnau
Freienwilstrasse 1
5426 Lengnau AG

Vollständigkeitserklärung an die Revisionsstelle

Die vorliegende Vollständigkeitserklärung geben wir Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer eingeschränkten Revision der Jahresrechnung ab. Ziel Ihrer Prüfung ist es festzustellen, ob Sachverhalte vorliegen, die zur Schlussfolgerung führen könnten, dass die Jahresrechnung nicht in allen wesentlichen Punkten Gesetz und Statuten entspricht.

Wir anerkennen die Verantwortung des Vorstands für diese Jahresrechnung. Der Vorstand hat diese Jahresrechnung zur Bekanntgabe an die Mitgliederversammlung gutgeheissen. Wir bestätigen, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für eine eingeschränkte Revision erfüllt sind.

Wir bestätigen Ihnen hiermit nach bestem Wissen Folgendes:

- Die Jahresrechnung entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten und ist in diesem Sinne frei von wesentlichen Fehlaussagen (wozu nebst fehlerhafter Erfassung, Bewertung, Darstellung oder Offenlegung auch unterlassene Angaben gehören können).
- Wir haben Ihnen alle Informationen sowie sämtliche Aufzeichnungen der Buchhaltung, Belege und Geschäftskorrespondenzen sowie die Protokolle aller Mitgliederversammlungen und Sitzungen des Vorstands zur Verfügung gestellt. Ausserdem haben wir Ihnen uneingeschränkten Zugang zu allen Personen gewährt, deren Befragung Sie für die Erlangung Ihrer Prüfungssicherheit als notwendig erachteten.
- Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze, soweit nicht vom Gesetz vorgeschrieben, sind korrekt im Anhang vorgenommen worden.
- Die Untersektion Aarau der Sektion Aargau des Touring Club Schweiz hat alle vertraglichen Vereinbarungen und gesetzlichen Vorschriften (z. B. betreffend direkten Steuern, Mehrwertsteuern, Sozialversicherungen oder Umweltschutz) eingehalten, deren Nicht-Einhaltung eine wesentliche Auswirkung auf die Jahresrechnung haben.
- Die Ihnen gegebenen Informationen zur Identifizierung nahestehender Personen sind vollständig, und der Ausweis von Guthaben und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen (Art. 959a Abs. 4 OR) ist vollständig und richtig.
- Wir haben keine Pläne oder Absichten und es sind uns keine Ereignisse bekannt, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Untersektion Aarau der Sektion Aargau des Touring Club Schweiz zur Fortführung ihrer Tätigkeit («Going Concern») aufwerfen.
- Bildung, Auflösung und Bestand stiller Reserven haben wir Ihnen im Einzelnen mitgeteilt (Art. 959c Abs. 1 Ziff. 3 OR).

- Wir haben keine Pläne oder Absichten, durch die sich die Bilanzierung, Bewertung oder Darstellung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten in der Jahresrechnung wesentlich ändert.
- Der Untersektion Aarau der Sektion Aargau des Touring Club Schweiz ist nachweislich Verfügungsberechtigter aller aktivierten Vermögenswerte. Auf diesen liegen keine anderen Belastungen als die in der Jahresrechnung offengelegten.
- Wir haben alle gegenwärtigen Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten (Garantien, Bürgschaften und vergleichbaren Erklärungen gegenüber Dritten) in der Jahresrechnung ordnungsgemäss erfasst bzw. offengelegt.
- Sämtliche wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind in der Jahresrechnung erfasst bzw. offengelegt. Wir werden Ihnen alle bis Zeitpunkt der Mitgliederversammlung bekannten Ereignisse, die sich auf die Jahresrechnung wesentlich auswirken könnten, unverzüglich mitteilen.
- Ansprüche aus Rechtsstreitigkeiten oder anderen Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Jahresrechnung des Untersektion Aarau der Sektion Aargau des Touring Club Schweiz von wesentlicher Bedeutung sind, bestanden nicht.
- Wir haben Ihnen gegenüber sämtliche Kreditvereinbarungen offengelegt. Die entsprechenden Bedingungen waren am Bilanzstichtag – und sind zum Zeitpunkt dieser Vollständigkeitserklärung – eingehalten.
- Wir sind für die Einhaltung der gesetzlichen und anderen Vorschriften im Bereich der MWST verantwortlich. Insbesondere gewähren wir, dass die MWST im In- und ggf. im Ausland korrekt abgerechnet wird sowie Unklarheiten im Bereich MWST zeitnah geklärt werden. Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheide und Praxisänderungen der Steuerbehörden mit Auswirkung auf den Verein haben wir sachgerecht verfolgt. Gemäss unseren Abklärungen bestehen im Bereich der MWST keine wesentlichen Risiken bzw. sind die bekannten Risiken in der Jahresrechnung angemessen berücksichtigt.
- Beim Handel mit Derivaten haben wir die Bestimmungen des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes eingehalten bzw. wir bestätigen, im Geschäftsjahr keine Derivatgeschäfte getätigt zu haben und dass am Ende des Geschäftsjahres keine solchen Geschäfte offen sind.
- Betrag und Verwendungszweck nicht frei verwendbarer Bestandteile des Eigenkapitals (z. B. Reserven gemäss Art. 671 ff. OR) sind in der Jahresrechnung ordnungsgemäss erfasst bzw. offengelegt.
- Die Tätigkeit der Untersektion Aarau der Sektion Aargau des Touring Club Schweiz fällt nicht unter die im Geldwäschereigesetz (GwG) aufgezählten Tätigkeiten von Finanzintermediären. Insbesondere betätigt sich die Untersektion Aarau der Sektion Aargau des Touring Club Schweiz nicht als Person, die berufsmässig fremde Vermögenswerte annimmt oder aufbewahrt oder hilft, sie anzulegen oder zu übertragen (Art. 2 Abs. 3 GwG).
- Der Verwaltungsrat ist sich der Bestimmungen des Korruptionsstrafrechts bewusst und hat die notwendigen Vorkehrungen getroffen, damit die Mitarbeitenden diese einhalten.

Unterentfelden, 23. Juni 2021

(Rechtsgültige Firmenunterschrift)

(Rechtsgültige Firmenunterschrift)

Beilage:

- Unterzeichnetes Exemplar der Jahresrechnung

Untersektion Aarau der Sektion Aargau des Touring Club Schweiz, Unterentfelden

Bilanz per 31. Dezember

(in Schweizer Franken)

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
AKTIVEN		
Flüssige Mittel	124'772.92	101'294.02
Übrige kurzfristige Forderungen gegenüber Dritten	79.15	79.15
Total Umlaufvermögen	124'852.07	101'373.17
Sachanlagen		
Mobile Sachanlagen		
Mobiliar und Einrichtungen	1.00	1.00
Total Anlagevermögen	1.00	1.00
Total AKTIVEN	124'853.07	101'374.17
PASSIVEN		
Passive Rechnungsabgrenzungen	2'600.00	0.00
Total Kurzfristiges Fremdkapital	2'600.00	0.00
Rückstellungen	7'000.00	7'000.00
Total Langfristiges Fremdkapital	7'000.00	7'000.00
Eigenkapital		
Vortrag vom Vorjahr	94'374.17	98'361.20
Jahresgewinn /-verlust	20'878.90	-3'987.03
Total Eigenkapital	115'253.07	94'374.17
Total PASSIVEN	124'853.07	101'374.17

Untersektion Aarau der Sektion Aargau des Touring Club Schweiz, Unterentfelden

Erfolgsrechnung für die Periode vom 1. Januar bis 31. Dezember (in Schweizer Franken)

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Erlös aus Lieferungen und Leistungen (Beiträge)	34'548.00	35'334.00
Zuwendungen Kantonalsektion	11'698.75	0.00
Total Betrieblicher Ertrag	46'246.75	35'334.00
Direkter Aufwand (Veranstaltungen)	-11'725.90	-10'474.22
Total Direkter Aufwand	-11'725.90	-10'474.22
Bruttoergebnis	34'520.85	24'859.78
Personalaufwand (Entschädigungen)	-7'900.00	-9'474.95
Bruttoergebnis nach Personalaufwand	26'620.85	15'384.83
Verwaltungs- und Informatikaufwand	-188.85	-11'616.00
Geschäftsversicherungen	-651.00	-651.00
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-4'704.05	-6'629.85
Total übriger betrieblicher Aufwand	-5'543.90	-18'896.85
Betriebsergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA)	21'076.95	-3'512.02
Betriebsergebnis vor Finanzerfolg und Steuern (EBIT)	21'076.95	-3'512.02
Finanzaufwand	-144.95	-397.45
Finanzertrag	17.05	42.59
Betriebsergebnis vor Steuern (EBT)	20'949.05	-3'866.88
Jahresergebnis vor Steuern	20'949.05	-3'866.88
Direkte Steuern	-70.15	-120.15
Jahresgewinn /-verlust	20'878.90	-3'987.03

Anhang zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2020

(in Schweizer Franken)

1 Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt.

Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zur Sicherung des dauernden Gedeihens des Unternehmens die Möglichkeit zur Bildung und Auflösung von stillen Reserven wahrgenommen wird.

Die Bewertungsgrundsätze orientieren sich an historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten als Bewertungsgrundlage. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven.

2 Anzahl Vollzeitstellen

Die Gesellschaft beschäftigt kein Personal.

3 Corona-Pandemie und Sonderzahlungen Kantonalsektion

Einerseits musste aufgrund der Corona-Pandemie ein Grossteil der im Jahre 2020 geplanten Anlässe abgesagt werden und andererseits hat die TCS Sektion Aargau aufgrund ihres sehr guten Rechnungsabschlusses alle Untersektionen mit einer einmaligen Sonderzahlung zugunsten von Mitgliederaktivitäten überrascht (unsere Untersektion profitierte dabei von einer Überweisung in der Höhe von CHF 11'698.75). Diese beiden Ereignisse haben sich massgeblich auf die Bilanz und die Erfolgsrechnung ausgewirkt (statt des budgetierten Verlusts von CHF 6'406.-- resultierte ein Gewinn von CHF 20'878.9).